

# **NRW - Beförderungsstellen - Gutachten, mehrere Bewerbungen**

**Beitrag von „Der Germanist“ vom 21. Mai 2021 17:03**

Ohne Anspruch auf hundertprozentige Richtigkeit:

Zu 1): Man erhält ja einen Leistungsbericht mit einer abschließenden Punktzahl. Erfahrungsgemäß gibt es mehrere, die die gleiche Punktzahl haben (im Regelfall 4 oder 5). Dann werden die Leistungen in den Teilbereichen verglichen sowie weitere Kriterien (Dienstalter, Geschlecht, Schwerbehinderung) berücksichtigt. Die Behörde weist dann zu.

Zu 2): Auch hier wird in der Regel die Behörde aktiv: Aus Gründen der Rechtssicherheit soll in den Fällen, in denen ein Bewerber "frisch" begutachtet wird, die Konkurrenz durch eine alte Bewerbung nicht ins Hintertreffen geraten, und es wird eine neue Leistungsbeurteilung angeordnet, wenn die frühere älter als 12 Monate ist.